



Reglement

Benutzung/Vermietung von Räumlichkeiten in der Sonnhalden



gültig ab 1.1.2017

Genossenschaft Regionales Pflegeheim Arbon

Rebenstrasse 57, CH-9320 Arbon

Telefon 071 447 24 24, Fax 071 447 24 28, E-Mail info@sonnhalden.ch, www.sonnhalden.ch



Zweck und Organisation

Die verschiedenen Mehrzweckräume in den Häusern Weinberg und Alpstein werden externen Veranstaltern zur Verfügung gestellt. Auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner und den Betrieb ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

Bei der Vergabe von Räumen für offene oder geschlossene Gesellschaften ist die konfessionelle und politische Neutralität zu berücksichtigen. Über die Vermietung entscheidet die Heimleitung, ggf. in Absprache mit dem Präsidium der Genossenschaft.

Diese Zusammenstellung regelt die Vermietung und Benützung der Räume für externe Interessierte. Es können Anlässe von 10 bis ca. 240 Teilnehmer durchgeführt werden, je nach Veranstaltungsart. Für Anlässe stehen diverse Räume zur Verfügung, Details s. unten.

Zuständig sind das Sekretariat und die Heimleitung. Die diversen Plenarräume (primär Treffpunkt, Arbon, Roggwil, Berg, Pfauenmoos und Mammertshofen) können primär durch Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens und nahestehende Vereine für Schulungen, Sitzungen oder Anlässe gemietet werden. Interne Anlässe haben immer Vorrang.

Benützung

Anfragen für die Benützung sind frühzeitig an das Sekretariat zu richten. Bei Ausfall von Reservationen ist das Sekretariat sofort zu informieren. Für die Reservation ist u.a. anzugeben

- Veranstalter (Verein, Institution, Organisation, Partei) und verantwortliche Kontaktperson
- Zweck der Veranstaltung (z.B. Hauptversammlung, Parteiversammlung, Vortrag, Weiterbildung, kommerzielle Veranstaltung etc.)
- Mit oder ohne Konsumation (Getränke, Apéro, Essen)

Organisation und Saalordnung

Das Einrichten und Aufräumen der Räumlichkeiten ist Sache des Regionalen Pflegeheims Sonnhalden Arbon. Die Veranstalter/der Veranstalter haftet für alle, durch sie/ihn verursachten Schäden. Diese sind unverzüglich der Heimleitung zu melden. Das Regionale Pflegeheim lehnt sämtliche Personen- und Sachschadenhaftungen ab.

Kosten

Plenarräume	Haus	Raumgrösse	Konzert- bestuhlung	Bankett- bestuhlung	Saalmiete*	
			Anzahl Personen <i>inkl. Rednerbereich</i>	Anzahl Personen	halber Tag 8-12 oder 13-17 h oder ab 19 h	ganzer Tag 8-17 h
Arbon, Roggwil, & Berg	Weinberg	je 6 x 3.5m	Alle 3 Räume zusammen: ca. 56	Alle 3 Räume zusammen: ca. 36	50.-	100.-
Treffpunkt	Weinberg	7.5 x 10.5m	ca. 60	ca. 42	50.-	100.-
Restaurant	Weinberg	8.3 x 12.4m	max. 120	max. 70	nur abends, 100.-	
Pfauenmoos	Alpstein	7.3 x 7.7m	max. 40	max. 40	100.-	150.-
Mammertshofen	Alpstein	7.3 x 11.5m	max. 80	max. 78	100.-	150.-
Pfauenmoos & Mammertshofen	Alpstein	7.3 x 19.2m	max. 150	max. 144	150.-	200.-
Pfauenmoos, Mammertshofen & Hahnberg	Alpstein	6.5/7.3 x 30m	max. 240	max. 200	300.-	400.-



*Die Saalmieten werden nur erhoben und verrechnet, wenn keine Mahlzeiten oder Apéros von der Sonnhalden Gastronomie eingenommen werden. Zusätzliche Leistungen werden separat verrechnet. Für Dauerbenützerinnen und -benützer (z.B. Kursreihen oder Dauerkurse) gelten spezielle Vereinbarungen.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch das Sekretariat.

Tarife für Hilfsmittelbenutzung

Hilfsmittel	halber Tag 8-12 oder 13-17 h oder ab 19 h	ganzer Tag 8-17 h
Benützung Technik:		
- Beamer	30.-	50.-
- Hellraumprojektor	10.-	20.-
- Flipchart m. Papier (inkl. Verbrauchsmat.)	20.-	30.-
- Pinwand Filz fahrbar	10.-	20.-
- Lautsprecheranlage	50.-	75.-
- Bühne 1.6x3.6m	25.-	25.-
- Rednerpult	gratis	gratis

Fotokopien: CHF 0.20/Kopie (s/w oder farbig)

Fremdkosten für weitere technische Einrichtungen (z.B. spez. Soundanlagen) werden weiterverrechnet.

Bemerkungen

Wünscht die Veranstalterin/der Veranstalter zusätzliche Dienstleistungen, wie Bedienung für Getränke, Anwesenheit Mitarbeiter vom Techn. Dienst usw. wird der geleistete Aufwand verrechnet (CHF 50.00 pro Stunde).

Für die Benützung der Räumlichkeiten steht unsere Gastronomie mit vielfältigen Angeboten zur Verfügung. Unser Cateringangebot finden Sie auf unserer Homepage und stellen wir Ihnen auch gerne jederzeit zu. Auf Wunsch unterbreiten wir Ihnen auch eine Seminarpauschale.

Getränkeflaschen und Verpflegungsartikel (ohne Bedienung) können ebenfalls bereitgestellt werden. Diese werden separat verrechnet.

Die Belieferung durch externe Partyservices und das Mitnehmen von Getränken und Verpflegung sind nicht zulässig.

Von der Betriebskommission genehmigt am 28. Juni 2017.